

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1849

47 (12.6.1849)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Einsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 47.

Dienstag, den 12. Juni

1849.

[434] Nro. 10319. Die Fleisch- und Brodpreise für den diesseitigen Amtsbezirk werden bis auf Weiteres dahin festgesetzt, daß:

- 1 R Ochsenfleisch 10 fr.
- 1 R Rindfleisch 9 fr.
- 1 R Kalbfleisch 7 fr.
- 1 R Hammelfleisch 7 fr.
- 1 R Schweinefleisch 10 fr.
- 1 R Schweinefett 20 fr.
- 4 R Kundenbrod 9 fr.
- 6 Loth Weck 1 fr.
- 5 Loth Milchbrod 1 fr. kosten.

Neckarbischofsheim, den 5. Juni 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.
B e n i s.

[429] Die Bitte der Johann Frank Wittib von Einsheim um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes btrf.

Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 3ten Februar l. J., Nro. 3971, eine Einsprache gegen das Gesuch der Wittwe des Kammachers Johann Frank von Einsheim nicht erhoben wurde, so ergeht

V e r f ü g u n g.

Nro. 13,556. Die Wittwe des Kammachers Johann Frank von Einsheim sei in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verlebten Ehemannes einzuweisen.

Einsheim, den 12. Mai 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.
B o d e.

Stein.

Erbvorladung.

[436] Nro. 10,366. Neckarbischofsheim. Am 26. März 1849. ist die ledige Katharina Margaretha Mauch von Siegelbach, uneheliche Tochter des verstorbenen Bürgers und Schneiders Johann Friedrich Mauch und der verstorbenen ersten Ehefrau Susanna Margaretha geborene Gramlich von da gestorben, und hat keine diesseits bekannte erbfähige Verwandte auch keine letztwillige Verfügung hinterlassen.

Alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Erb- oder sonstige Ansprüche haben, werden nunmehr aufgefordert, solche binnen 3 Monaten anzumelden und zu begründen, widrigens das erwähnte Verlassenschaftsvermögen nach L. R. S. 768. der Staatsklasse eingeantwortet werden würde.

Neckarbischofsheim, 5. Juni 1849.
Großh. Bad. Bezirksamt.
B e n i s.

Kraus, act. jur.

Liegenschaftsversteigerung.

[435] Nro. 2437. Baiertal, Amts Wies-

loch. Der Susanna Fürstenberger in Baiertal werden in Folge richterlicher Verfügung vom 27. Februar 1849, Nr. 5244,

Dienstag den 19. Juni l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause zu Baiertal nachbenannte Liegenschaften im Zwangswege öffentlich mit dem Bedeuten versteigert, daß der endgiltige Zuschlag nur dann erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Anschlag fl.

1. Ein mitten im Dorf stehendes neu erbautes Wohnhaus mit Stube und Küche, neben David Wolfsbrud und Franz Mann 160.

2. 2 Btl. Acker im Kabelsberg, neb. Peter Staater und Johann Fünf 30.

3. 1 Btl. Acker im Wingertsbuckel, neben Ludwig Zuber und Heinrich Kettmann 30.

4. 1 Btl. Acker im Stupfelberg, neb. Johann Wipfler und Valentin Lapp 20.

Zusammen 240.

Wiesloch, den 22. Mai 1849.

Großherz. bad. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

vdt. Weigel, A. R. Assistent.

Früchteversteigerung.

[433] Lobensfeld. Künftigen Mittwoch den 13. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im Wirthshause dahier

- 44 Malter Korn,
- 250 Malter Epelz und
- 280 Malter Haber

in schicklichen Parthien gegen baare Zahlung bei der Abfassung versteigert.

Lobensfeld, den 5. Juni 1849.

Großherzogl. Schaffnerei.

H e l d.



[432] In Heidelberg, Plöckstraße Lit. A Nro. 285, ist eine großtragende Eselin billig zu verkaufen.

Im Namen des Volkes in Baden
die provisorische Regierung.

Dem „Klubb des entschiedenen Fortschritts“ dahier haben wir auf das durch Deputation gestellte Verlangen Folgendes zu erwiedern:

ad 1.

Mit Freuden vernehmen wir den Wunsch der Wehrmänner, in den Kampf geführt zu werden. Dieser Kampf ist seit gestern an der hessischen Gränze wieder

entsponnen; die ganze Neckararmee wird vorrücken und zur Unterstützung derselben werden daher die bereitesten hiesigen Streitkräfte abmarschiren; ein Theil davon wird nach Rheinbayern zur Unterstützung der dortigen Operation gehen. Ueber die Anordnung dieser Maßregeln haben wir dem Stadtkommandanten Reiniger die nöthigen Befehle gegeben.

ad 2.

An die Stelle der Bürger Fickler und Sigel haben wir gestern schon die Bürger Thibauth und Raveaur provisorisch als Mitglieder unserer Regierung ernannt.

ad 3.

Wo es nöthig war, haben wir bis jetzt von sämmtlichen Verwaltungszweigen die unserer Sache schädlichen Beamten entfernt; wir werden in dieser Weise fortfahren.

Im Uebrigen werden bei dem proklamirten Martialgesetz die energischsten Maßregeln getroffen werden.

Der Befehl des Bürgers Heunisch ist von uns aufgehoben.

ad 4.

In dem Augenblicke, wo die Volksvertreter hier zusammentreten, halten wir es nicht für angemessen, einen Wechsel in den Chef des Kriegsministeriums vorzunehmen; dagegen wird das Kriegsministerium augenblicklich mit geeigneten Kräften von uns vervollständigt werden. Es wird auch von heute an die Löhnung der Volkswehränner ausbezahlt werden, wie bisher schon geschehen ist. Was an Geschützen disponibel ist, soll zur Volkswehr-Artillerie verwendet werden. Die nöthige Ausrüstung wird stattfinden, sobald uns Geldmittel zu Gebote stehen.

ad 5.

Die Auswärtigen Angelegenheiten liegen nicht brach; in den wichtigsten Orten, von wo aus für unsere Sache gewirkt werden kann, haben wir Bevollmächtigte.

ad 6.

Was in Herbeischaffung der Geldmittel bis jetzt möglich war, ist geschehen. Ein Gesetzentwurf über ein Zwangsanlehen bei den Reichern ist vorbereitet, und wird der konstituierenden Versammlung vorgelegt werden.

ad 7.

Der General Microslawski wurde schon vor 14 Tagen zum Oberkommandanten der badischen und pfälzischen Streitkräfte von uns ernannt. Wir haben ihm zur Hierherreise mit einigen andern Staatsoffizieren die nöthigen Geldmittel nach Paris geschickt.

ad 8.

Wegen der Verhaftung unseres Mitbürgers Fickler haben wir sogleich an das Württemberger Volk den energischsten Aufruf erlassen, wir haben ferner den Abgeordneten Raveaur nach Stuttgart gesandt, um zur Befreiung Fickler's alle möglichen Schritte zu thun, insbesondere der württembergischen Regierung zu erklären, daß wir die Verhaftung Fickler's für eine Kriegserklärung ansehen und darnach handeln werden.

ad 9.

Die politische Vereinigung Badens mit der Rheinpfalz ist angebahnt, und die Genehmigung wird von der konstituierenden Versammlung verlangt werden. Zum energischen Einschreiten gegen die Festungen Landau und Germersheim werden die Oberkommandanten die nöthige Weisung geben.

ad 10.

Es versteht sich von selbst, daß wir in unserer politischen Wirksamkeit keinen andern Standpunkt haben, als den des europäischen Völkerkampfes; vor Allem aber muß Baden, so weit seine schwachen Kräfte reichen, das Panier der Freiheit und Einheit Deutschlands vorantreiben.

Karlsruhe, den 6. Juni. 1849.

(L. S.) E. Brentano. Goegg. Peter.

Im Namen des Volkes in Baden

die provisorische Regierung.

Major von Biedenfeld wird hierdurch bevollmächtigt, sämmtliche zu den drei Aufgebots gehörige Mannschaft des Amtsbezirks Bühl zu organisiren. Die Wehränner der drei Aufgebote werden aufgefordert, den Anordnungen des Majors von Biedenfeld unweigerlich Folge zu leisten.

Karlsruhe, den 8. Juni. 1849.

Mayerhofer, Major. E. Brentano.

Die provisorische Regierung für Baden.

In Anbetracht, daß nach eingegangenen Mittheilungen in einzelnen Gemeinden des Landes, auf Veranlassung reaktionärer Beamten und Bürgermeister die Durchführung der Volksbewaffnung ersten Aufgebots häufig auf Widerstand stößt, und man dadurch genöthigt ist, Executionstruppen anzuwenden, sieht sich die provisorische Regierung veranlaßt, zu verordnen:

1) Jeder Widerstand gegen die Durchführung der Volksbewaffnung, in so fern er nicht schon den Charakter der Widersegligkeit angenommen hat, und deshalb unter die Bestimmungen des Kriegsgesetzes fällt, wird mit Executionstruppen bestraft.

2) Die Kosten der Executionstruppen bezahlt die Gemeinde in der Art, daß die Truppen außer unentgeltlicher Verpflegung noch per Mann dreißig Kreuzer täglich erhält.

Der betreffenden Gemeinde bleibt das Recht, die Kosten auf die Widerspenstigen auszuschlagen.

Karlsruhe, den 8. Juni 1849.

E. Brentano.

Gesehen, Haas.

Kriegsministerium.

B e f e h l.

An sämmtliche Volkswehr-Kommando's für Baden.

Den sämmtlichen Kommandanten der einzelnen Volkswehr-Abtheilungen wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß sie für die Zukunft keinerlei Befehle als nur durch das Kriegsministerium anzunehmen und zu vollziehen haben.

Karlsruhe, den 6. Juni 1849.

Der Kriegsminister-Stellvertreter:

Mayerhofer, Hptm.

Gesehen, Eisenhans.